

Nutzungsvereinbarung für „XPS-Privatfinanz“

zwischen _____ - nachfolgend „Anwender“ genannt -

Firma _____

Vorname Name _____

Straße, PLZ Ort _____

Telefon, E-Mail-Adresse _____

Bankverbindung IBAN _____

und

XPS-Finanzsoftware GmbH, Zugspitzstraße 6, 81541 München - nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt -

1. Programm

XPS-Privatfinanz ist eine webbasierte Anwendung für die private Finanzplanung und die Verwaltung privaten Vermögens. Der Anwender kann XPS-Privatfinanz zu diesem Zweck für sich selbst nutzen. Das Programm wurde von der XPS-Finanzsoftware GmbH entwickelt. Der Lizenzgeber stellt dem Anwender das Programm über seine Webseite zur Nutzung zur Verfügung und betreut den Anwender bei der Nutzung des Programms. Gegenstand dieses Vertrags ist ausschließlich die Nutzung des Programms und nicht die Beratung in Finanzangelegenheiten.

2. Datenschutz

Die Daten werden auf einem Server des XPS-Finanzsoftware GmbH in Deutschland gespeichert und verarbeitet. Der Lizenzgeber beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere zum Datengeheimnis und zur Datensicherheit. Die privaten und sensiblen Daten des Anwenders sollen bestmöglich in XPS-Privatfinanz geschützt werden. Der Anwender entscheidet daher selbst, ob und inwieweit der Lizenzgeber die Daten des Anwenders einsehen und ändern darf. Die Nutzung der Anwendung im Internet kann und soll anonymisiert erfolgen. Praktische Hinweise hierzu werden in der Anwendung gegeben.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit dem Monatsanfang, der dem Vertragsabschluss folgt, und endet nach einem Jahr. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten von einer der Partei-en jeweils zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt wird.

4. Gewährleistung/Haftung

4.1. Bestandteil der Anwendung ist private Finanzplanung mit entsprechend komplexen Berechnungsmodulen. In dem Programm enthaltene Berechnungen basieren auf modellmäßigen Annahmen hinsichtlich persönlicher Angaben, Steuergesetzen oder wirtschaftlichem Erfolg von Kapitalanlagen, die so nicht eintreffen müssen. Das Programm wurde professionell und mit großer Sorgfalt entwickelt. Aufgrund der Programmkomplexität kann jedoch nicht garantiert werden, dass das Programm frei von Rechenfehlern oder sonstigen Mängeln ist. Keinesfalls können aus dem Programm Renditeversprechungen oder Ähnliches abgeleitet werden. Der Lizenzgeber haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Anwenders. Für den wirtschaftlichen Erfolg ist der Anwender stets selbst verantwortlich. Die Berechnungsergebnisse bedürfen in jedem Fall einer fachmännischen Beurteilung und Interpretation. Weder stellen die Programmergebnisse finanzmathematische Gutachten dar, noch können aus den Programmen Renditeversprechungen oder Ähnliches abgeleitet werden. Die Programmergebnisse erlauben ohne Plausibilitätsprüfung und fachmännischer Überprüfung keine Handlungsempfehlung.

4.2. Eine Haftung für Schäden, sowohl für unmittelbare bzw. direkte, also auch mittelbar bzw. indirekte Schäden (z.B. Mangelfolgeschäden oder entgangener Gewinn) wird im gesetzlich zulässigen Ausmaß ausgeschlossen. Sofern eine Haftung für den Lizenzgeber dennoch entsteht, aus welchen Gründen immer, wird die Haftung der Höhe nach auf das konkrete Lizenzentgelt pro Jahr beschränkt

5. Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr für die Nutzung von XPS-Privatfinanz beträgt 20 € monatlich zzgl. MwSt. und wird für jeweils sechs Monate im Voraus fällig. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftzug. In der Lizenzgebühr enthalten ist telefonische Einweisung und Unterstützung bei der Finanzplanung von einer Stunde. Darüber hinaus wird die telefonische Unterstützung bei der Finanzplanung nach Zeitaufwand je angefangener Viertelstunde zu einem Stundensatz von 80 € zzgl. MwSt. zusätzlich in Rechnung gestellt und ebenso per Lastschrift eingezogen.

6. Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen, bei sonstiger Ungültigkeit, der Schriftform. Diese Formvorschrift kann nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Anwenders)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Lizenzgebers)